

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 67 (1952)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Ungeteilte Schulen. Besoldungszulagen. — Uebertritt von Sekundarschülern der Landschaft an die kantonalen Gymnasien. — Spezialkurse für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen der Landschaft. — Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen. — Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung. — Witwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. — Sekundarschülerstipendien. — Heilpädagogisches Seminar Zürich. — Stundenplanänderung. — Kettenbriefe. — Stipendienrückerstattung. — Vorlesung zur Heimatkunde. — Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Promotionen.

An die Schulpflegen

In Ausführung von § 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 und § 6 der Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz werden die Schulpflegen ersucht, der Erziehungsdirektion bis 21. April 1951 die Namen derjenigen Lehrkräfte zu melden, die im Schuljahr 1951/52 in ihrer Gemeinde an einer ungeteilten Schule oder an einer Spezial- oder Sonderklasse unterrichten.

Ungeteilte Schulen im Sinne von § 7 des Gesetzes sind Primarschulen mit mindestens sechs Klassen und Sekundarschulen mit drei Klassen. Lehrer ungeteilter Schulen der geschilderten Art, bei denen vorübergehend ein Jahrgang (z. B. die 6. Klasse) abgetrennt und einer anderen Abteilung zugeteilt wird, erhalten die Zulage nicht mehr. Dagegen ist

sie ihnen auszurichten, wenn sie eine sechsklassige Primarschule oder eine dreiklassige Sekundarschule unterrichten, jedoch zeitweise nicht alle sechs bzw. drei Jahrgänge vorhanden sind.

Wir ersuchen die Schulpflegen nachdrücklich, die Meldefrist einzuhalten. Verspätet eingereichte Gesuche werden nur bei Vorliegen besonderer Gründe rückwirkend per 1. Mai anerkannt. Der einem Lehrer dadurch allenfalls erwachsende Ausfall an Zulagen müsste durch die Gemeinde ersetzt werden.

Zürich, den 15. März 1952.

Die Erziehungsdirektion

Übertritt von Sekundarschülern der Landschaft an die kantonalen Gymnasien

Das nahende Ende des Schuljahres ist wohl der geeignetste Zeitpunkt, um diejenigen Eltern, die ihre Knaben an eines der beiden kantonalen Gymnasien in Zürich schicken wollen, an folgendes zu erinnern:

Der reguläre Anschluss an die kantonalen Gymnasien in Zürich erfolgt bekanntlich von der 6. Primarklasse aus und ist für die Bewohner der Stadt und ihrer nähern Umgebung eine Selbstverständlichkeit. Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse für Schüler, deren Wohnsitz sich in grösserer Entfernung von der Stadt befindet. Diese haben nicht nur mit einer täglich zwei- bis viermaligen Bahnfahrt von einer gewissen Dauer zu rechnen, sondern oft auch mit Anmarschwegen (zum Bahnhof ihres Wohnortes) sehr unterschiedlicher Länge. Die damit verbundenen Nachteile und Zeitverluste (frühes Aufstehen und spätes Nachhausekommen) wirken sich erfahrungsgemäss bei den jüngsten Schülern (12—14 Jahre) körperlich und seelisch am stärksten aus. Sie führen nicht selten zu Störungen und Hemmnissen im Fortkommen an der neuen Schule. Um diesem vielfach bezeugten Ueberstand einigermaßen begegnen zu können, wurde von der Schulleitung der kantonalen Gymnasien im Einverständnis mit dem Regie-

rungsrat und den Erziehungsbehörden schon vor mehreren Jahren eine Neuerung eingeführt. Diese schafft für gewisse Landschüler die Möglichkeit, den Uebergang an die Gymnasien und damit auch die durch die tägliche Dislokation bedingten Erschwerungen wenigstens um anderthalb Jahre hinauszuschieben. Sie können nämlich während dieser Zeit noch die Sekundarschule ihres Wohnortes besuchen und sich im Herbst der 2. Klasse für die Zulassung in die sogenannte Uebergangsklasse melden, sofern sie sich an einer kurzen Aufnahmeprüfung über die Aneignung der lateinischen Formenlehre in einem mindestens einjährigen Privatstudium dieser Sprache auszuweisen vermögen. Als Mindestentfernung von Zürich wurde für die Aufnahme eine Distanz von 15 km festgelegt, so dass der Wohnort ausserhalb folgender Ortschaften liegen muss: Au, Meilen, Oberglatt, Dübendorf, Dietlikon, Egg, Langnau, Birmensdorf.

Die während eines Winterhalbjahres geführte Uebergangsklasse bereitet ihre Schüler bei kleinen Beständen (bisherige Höchstzahl 13 Teilnehmer) auf den Uebergang in die 3. Klasse des Literatur- oder Realgymnasiums vor, unter starker Betonung des Latein- (8 Wochenstunden) und Mathematik- (6 Wochenstunden) Unterrichtes. Ueber die endgültige Zulassung in die 3. Klasse für die übliche Probezeit eines Quartals entscheidet der im zweiten Zeugnis (Frühjahr) ausgewiesene Leistungsstand der Schüler. Der Lehrplan mit 32 Wochenstunden gestattet die Freihaltung von zwei bis drei Nachmittagen.

Obwohl die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Schaffung der Uebergangsklasse einem Bedürfnis entsprach und das Lehrziel bei genügender Begabung und Vorbereitung der Kandidaten durchaus erreichbar ist, scheint die Existenz dieser Sonderregelung noch nicht allen interessierten Eltern bekannt zu sein. Zweck dieser Einsendung ist daher, weitere in Betracht kommende Kreise zu erfassen und auf die Vorteile der geschilderten Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Zürich, den 20. März 1952.

Die Rektorate

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Spezialkurse für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen der Landschaft

1. Für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen der zürcherischen Landschaft werden im Schuljahr 1952/53 gestützt auf § 16 des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in Wädenswil, Thalwil, Kilchberg, Schlieren, Urdorf, Zollikon, Männedorf, Wetzikon, Dübendorf, Uster, Winterthur und Zürich Spezialkurse durchgeführt.

2. Der Besuch der Kurse wird für die schulpflichtigen Mädchen obligatorisch erklärt.

3. Die Gemeinden, aus denen Schülerinnen diese Kurse besuchen, werden zu angemessenen Beitragsleistungen herangezogen. Diese Beiträge sollen den Betreffnissen entsprechen, die die Gemeinden nach Abzug der Staats- und Bundesbeiträge zu übernehmen hätten, wenn sie den Mädchen die hauswirtschaftliche Ausbildung selber ermöglichten.

4. Die Organisation der Kurse wird dem kantonalen Fortbildungsschulinspektorat übertragen.

Zürich, den 13. März 1952.

Die Erziehungsdirektion

Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen

Mit Beschluss vom 17. Januar 1952 hat der Regierungsrat einen Mustervertrag über die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen bei der Beamtenversicherungskasse aufgestellt.

Gemeinden, die sich für eine solche Versicherung interessieren, belieben sich an die Beamtenversicherungskasse zu wenden. Die Kasse stellt jeder interessierten Gemeinde zur Orientierung drei Exemplare des Mustervertrages unentgeltlich zur Verfügung.

Zürich, den 19. März 1952.

Die Erziehungsdirektion

61. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 14. Juli bis 9. August 1952 in Baden den 61. Schweiz. Lehrerbildungskurs.

Der Kurs steht unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau.

Zur Durchführung gelangen folgende Kurse:

Einwöchige Kurse	Kurse:	Kursleiter:
14. Juli bis 19. Juli:	1. Heimatkunde	Hr. J. Wahrenberger, Rorschach
	2. Geschichte	Hr. A. Frey, Wildegg
	3. Zeichnen (Unterstufe)	Frl. R. Hunziker, Küttigen
	4. Schul- und Volksmusik	Hr. W. Gohl, Zürich
21. Juli bis 26. Juli:	5. Muttersprache (Primarschule)	Hr. C. A. Ewald, Liestal
	6. Sandkasten (Unterstufe)	Hr. F. Gribi, Konolfingen
	7. Zeichnen (Mittelstufe)	Hr. M. Eberle, St. Gallen
	8. Wandtafel- skizzieren	Hr. O. Kuhn, Baden
28. Juli bis 2. August:	9. Muttersprache (Sekundarschule)	Hr. A. Frey, Wildegg
	10. Sandkasten (Oberstufe)	Hr. F. Gribi, Konolfingen
	11. Zeichnen (Oberstufe)	Hr. W. Kuhn, Aarau
Zweiwöchige Kurse		
14. Juli bis 26. Juli:	12. Arbeitsprinzip (1.—2. Klasse)	Hr. M. Hänsenberger, Rorschacherberg
	13. Arbeitsprinzip (7.—9. Klasse)	Hr. H. Kestenholz, Baden
	14. Biologie	Hr. H. Russenberger, Schaffhausen
	15. Modellieren	Hr. E. Rehmann, Laufenburg
28. Juli bis 9. August:	16. Arbeitsprinzip (1.—3. Klasse)	Hr. A. Kündig, Rapperswil
	17. Arbeitsprinzip (3.—4. Klasse)	Hr. A. Burkhardt, Bern
	18. Arbeitsprinzip (5.—6. Klasse)	Hr. M. Schibli, Aarau
	19. Physik-Chemie	Hr. P. Eggmann, Neukirch
	20. Schnitzen	Hr. F. Friedli, Hubbach

Dreiwöchiger Kurs		
21. Juli bis 9. August:	21. Handarbeiten (Unterstufe)	Frl. G. Liechti, Gohl b. Langnau
Vierwöchige Kurse		
14. Juli bis 9. August:	22. Papparbeiten	Hr. B. Koch, Hitzkirch
	23. Holzarbeiten	Hr. A. Schneider, Wettingen
	24. Metallarbeiten	Hr. H. Etter, St. Gallen
Herbstkurs in Montreux		
6. Oktober bis 18. Oktober:	25. Französisch	Hr. H. Kestenholz, Baden und ein welscher Kollege

Ausführliche Kursprospekte können bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, sowie beim Kursdirektor (A. Maurer, Scharthenstrasse 43, Baden, Tel. [056] 2 76 63) bezogen werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 16. April 1952 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons zuzustellen.

Die Lehrer aller Schulstufen sind zum Besuch der Kurse freundlich eingeladen.

Die Erziehungsdirektion

Witwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich

Rechnung vom 1. Januar 1950 bis 30. Juni 1951
(vom Stiftungsrat genehmigt am 30. Januar 1952)

A. Deckungsfonds

Vermögen am 31. Dezember 1949			2 724 902.30
	Einnahmen	Ausgaben	
	Fr.	Fr.	
1. Beiträge der Mitglieder	163 347.10		
2. Einstandsgelder	44 580.—		
3. Staatsbeiträge	17 762.—		
4. Ertrag der Kapitalien	102 525.55		
5. Rentenzahlungen		191 291.05	
6. Prämien-Rückzahlungen		7 978.—	
7. Verwaltungs-Unkosten		2 251.95	
8. Minderwerte auf Wertpapieren*		96 082.50	
	328 214.65	297 603.50	
Vorschlag		30 611.15	30 611.15
Vermögen am 30. Juni 1951			2 755 513.45

B. Hilfsfonds

Vermögen am 31. Dezember 1949 56 822.60

	Einnahmen Fr.,	Ausgaben Fr.	
1. Ertrag der Kapitalen	1 996.85		
2. Legate und Geschenke	700.—		
3. Unterstützungen an Witwen und Waisen		600.—	
4. Verwaltungs-Unkosten		31.90	
5. Minderwerte auf Wertpapieren*		2 810.—	
	2 696.85	3 441.90	
Rückschlag	745.05		745.05
	3 441.90	3 441.90	

Vermögen am 30. Juni 1951 56 077.55

* Der Minderwert auf Wertpapieren rührt davon her, dass bei der Berechnung des Vermögens per 31. Dezember 1949 wegen der Aufteilung des Vermögens der frühern Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Pfarrer und die Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich zwischen neuer Stiftung und Beamtenversicherungskasse die Wertpapiere ausnahmsweise zum Kurswert eingesetzt wurden. Die Vermögensberechnung per 30. Juni 1950 basiert wiederum auf den Nominalwerten. Ohne diese unterschiedliche Bewertung der Wertpapiere würde das Vermögen des Deckungsfonds einen Vorschlag von Fr. 126 693.65, dasjenige des Hilfsfonds einen solchen von Fr. 2064.95 aufweisen.

Sekundarschülerstipendien

(Erziehungsratsbeschluss vom 11. März 1952)

Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1951/52 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Sekundarklassen und der Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 in folgendem Umfange berücksichtigt:

Stipendien je	Fr. 70	Fr. 80	Fr. 90
Schüler	98	58	149
Total für 305 Schüler	Fr. 24 910.		

Die Zuteilung der staatlichen Stipendien wird an die Bedingung geknüpft, dass der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluss des Schuljahres in der Schule verbleibe und dass aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien ausgesetzt werde. Die vom Staate zugesprochenen Stipendien sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinde auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

Nicht zur Auszahlung gelangende Stipendienbeträge sind bis Ende April 1952 der Staatskasse Zürich (Postcheckkonto VIII 2002) zurückzuerstatten. Der Erziehungsdirektion ist von Rückerstattungen Kenntnis zu geben.

Zürich, den 19. März 1952.

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Stundenplan-Änderung

Im Stundenplan für das Sommersemester 1952, der in der März-Nummer des Schulblattes veröffentlicht wurde, ist folgende Änderung anzubringen:

Die Vorlesung von Dr. Schneeberger über «Erfassungsmethoden» wird auf die folgenden Zeiten verlegt:

Mo 17—19 Uhr und Do 18—19 Uhr.

Zürich, den 19. März 1952.

Die Erziehungsdirektion

Kettenbriefe

Von Lehrern wird uns berichtet, dass seit einiger Zeit wieder Kettenbriefe in Zirkulation gesetzt werden. Nach Artikel 1, 4 und 38 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterie und gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1924 sowie Artikel 43 der dazugehörenden Vollziehungsverordnung sind sämtliche derartige Veranstaltungen verboten, bei denen ein vermögensrechtlicher Gewinn zu Bedingungen in Aussicht gestellt wird, welche für die Gegenpartei des Veranstalters nur dann einen Vorteil bedeuten, wenn es ihr gelingt, weitere Personen zum Abschluss gleicher Geschäfte zu veranlassen.

Die Jugendlichen und insbesondere die Kinder, die sich an der Weiterleitung dieser Kettenbriefe beteiligt haben, sind sich ihres rechtswidrigen Verhaltens kaum bewusst. Dies ändert jedoch nichts daran, dass sie trotzdem zur Verzeigung beim Statthalteramt gebracht werden müssen. Des weitern richten wir an die Schulpflegen und die Lehrerschaft die Bitte, die Kinder über die Sinnlosigkeit und die Strafbarkeit der Beteiligung an Kettenbriefaktionen aufzuklären, damit diesem Unfug in wirksamer Weise gesteuert werden kann.

Zürich, den 15. März 1952.

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Erziehungsdirektion wurden von einer ehemaligen Seminaristin der Töcherschule Zürich für seinerzeit bezogene Stipendien Fr. 200.— zurückerstattet. Der Betrag wird unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 19. März 1952.

Die Erziehungsdirektion

Vorlesung zur Heimatkunde

Im Sommersemester vom 23. April bis zum 16. Juli liest Prof. Richard Weiss über «Volkskunde des Kantons Zürich» im Volkskundlichen Seminar der Universität, Florhofgasse 11. Im Anschluss an die Vorlesung finden Uebungen und Exkursionen statt. Die Vorlesung bedeutet für die Volksschullehrer eine wertvolle Fortbildungsgelegenheit.

Zürich, den 20. März 1952.

Die Erziehungsdirektion

Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen

Der Lehrerschaft wird die im Rahmen der Vorlesungen des Heilpädagogischen Seminars während des Sommersemesters 1952 an der Universität Zürich von Privatdozent Dr. R. Luchsinger angekündigte zweistündige Vorlesung über «Bau und Funktion der Stimm- und Sprachorgane, Sprachentwicklung und Sprachpsychologie» (für Nichtmediziner) zum Besuch empfohlen. In der zweiten Stunde Vorstellung von sprachkranken Kindern. Die Vorlesung findet am Mittwoch, von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. (Vorstellungsstunde gratis.) Ort: Phoniatrie, Zimmer Nr. 4, Ohrenklinik, Rämistrasse 100, Zürich 6, Tel. 32 70 00. Die Teilnehmer können eine Auditorenkarte in der Kanzlei der Universität Zürich beziehen.

Zürich, den 20. März 1952.

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 wird an der Primarschule Zürich-Uto für die Dauer von zwei Jahren eine neue Lehrstelle provisorisch errichtet.

An der Primarschule Zollikon werden auf Beginn des Schuljahres 1952/53 für die Dauer von zwei Jahren zwei Lehrstellen provisorisch errichtet.

An der Primarschule Uster wird auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

In Winterthur werden auf Beginn des Schuljahres 1952/53 folgende Lehrstellen definitiv errichtet: Winterthur-Altstadt: 1 Oberstufenklasse (Werkklasse); Winterthur-Altstadt: 1 Förderklasse; Winterthur-Oberwinterthur: 1 Spezialklasse.

An der Primarschule Feuerthalen wird auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine provisorische Lehrstelle definitiv errichtet.

An der Primarschule Wallisellen wird auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

An der Primarschule Kloten wird auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 wird an der Sekundarschule Pfungen eine neue Lehrstelle provisorisch errichtet.

Lehrstelle. A u f h e b u n g. Die mit Beschluss vom 6. November 1951 an der Sekundarschule Bülach auf Beginn des Schuljahres 1952/53 für die Dauer von zwei Jahren provisorisch errichtete Lehrstelle wird aufgehoben.

Arbeitslehrerin. R ü c k t r i t t. Im Schulblatt vom 1. März 1952 wurde irrtümlicherweise der Rücktritt von Martha Kleinpeter, Arbeitslehrerin in Egg, gemeldet. Frl. Kleinpeter wurde lediglich auf ihr Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten als

Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung eines Lehrplanes für die Arbeitsschule auf 31. Dezember 1951 entlassen.

Sekundarlehrer. Patentierungen. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Brunner, Klaus, geboren 1928, von Wald (ZH),
Gerber, Erna, geboren 1924, von Schangnau (LU),
Thomasin, Leonardo, geboren 1924, von Tinizong (GR);

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Brändli, Jakob, geboren 1926, von Zürich,
Ehrismann, Erhard, geboren 1928, von Horgen,
Gasser, Reinhard, geboren 1923, von Hallau und Schaffhausen.

Lehrmittel. Das überarbeitete Lesebuch der Sekundarschule, Erzählungen Band I, wird den Verfassern unter Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen und in Druck gegeben. Das Lehrmittel wird in Anwendung von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch erklärt.

Das von A. Graf und H. Fritschi für die Unterstufe verfasste Lehrmittel « Fröhliches Kinderturnen » wird im kantonalen Lehrmittelverlag herausgegeben.

Das provisorisch obligatorische Lehrmittel für Grammatik der Sekundarschule, verfasst von K. Voegeli, wird in einer neuen Auflage von 25 000 Exemplaren in Druck gegeben. Die Schulkapitel werden eingeladen, die endgültige Begutachtung des Lehrmittels bis spätestens Ende Oktober 1955 abzuschliessen. Ueber die Frage der definitiven Obligatorischerklärung des Lehrmittels wird nach Eingang der neuen Gutachten der Schulkapitel Beschluss gefasst.

Das Manuskript für ein Geometrielehrmittel der Oberstufe für das 7. bis 9. Schuljahr wird dem Verfasser unter Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen,

in Druck gegeben und vom Datum der Ausgabe an für drei Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Das überarbeitete Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre der 4. Primarklasse wird den Verfassern unter Verdankung der geleisteten Dienste abgenommen, in Druck gegeben und in Anwendung von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch erklärt.

Abgang von Lehrkräften

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Kraft, Elsa	1890	1910	30. 4. 1952
Zürich-Waidberg	Baumberger-Maag, Ruth	1926	1948	30. 4. 1952
Hütten	Bürki, Peter	1918	1940	30. 4. 1952
Stäfa	Pfister, Adolf	1915	1935	29. 11. 1951
Sternenberg	Stutz, Robert	1902	1921	30. 4. 1952
Kloten	Wagner, Theodor	1923	1942	30. 4. 1952
Sekundarlehrer				
Zürich-Zürichberg	Wymann, Hans	1917	1942	30. 4. 1952
Arbeitslehrerinnen				
Zürich-Limmattal	Bötschi, Hermine (V)	1929	1950	30. 4. 1952
Zürich-Waidberg	Holzer-Locher, Elisabeth	1924	1945	30. 4. 1952
Hombrechtikon	Ulrich, Elsa	1903	1935	30. 4. 1952
Tann-Dürnten	Heim, Renate	1928	1949	30. 4. 1952
Neftenbach	Berger, Gladys	1929	1949	30. 4. 1952
Winterthur- Wülflingen	Meier, Elisabeth	1926	1947	30. 4. 1952

Hinschiede :

Primarlehrer

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Zürich-Waidberg	Vontobel, Arnold	1888	1908—1952	4. 2. 1952

Sekundarlehrer

Winterthur	Hafner, Emil	1866	1887—1935	9. 1. 1952
------------	--------------	------	-----------	------------

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich-Waidberg	Zollinger, Hans, von Wädenswil	5. 2. 1952
Stäfa	Meyer, Harry, von Zürich	5. 2. 1952
Winterthur	Radecke-Messmer, Ida, von Pfäffikon (ZH)	13. 2. 1952

Vikariate im Monat März

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	49	41	16	5	4	2	18	4	139
Neu errichtet wurden . . .	40	117	6	11	23	1	9	—	207
	89	158	22	16	27	3	27	4	346
Aufgehoben wurden . . .	40	59	4	5	17	—	9	1	135
Zahl der Vikariate Ende März	49	99	18	11	10	3	18	3	211

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Wahl von Dr. Erwin Frey, geboren 1906, von Basel, Privatdozent an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, zurzeit Staatsanwalt in Basel, als ausserordentlicher Professor für Straf-

recht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Hilfswissenschaften an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit Amtsantritt auf den 16. April 1952.

W a h l von Prof. Dr. Heinrich Mitteis, geboren 1889, deutscher und österreichischer Staatsangehöriger, zurzeit Ordinarius an der Universität München, als ordentlicher Professor für deutsche und schweizerische Rechtsgeschichte, schweizerisches Zivilgesetzbuch und Urheberrecht an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich mit Amtsantritt am 16. April 1952.

E n t l a s s u n g von Prof. Dr. Hans Fritzsche, geboren 1882, von Zürich, Ordinarius an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, auf sein Gesuch hin altershalber auf den 15. April 1952 unter Verdankung der geleisteten Dienste und unter Ernennung zum Honorarprofessor.

H i n s c h i e d am 24. Januar 1952 von Dr. Paul Otto Waser, geboren 1870, von Zürich, Honorarprofessor der Universität Zürich.

H a b i l i t a t i o n e n : Dr. Edwin Blickenstorfer, geboren 1919, von Zürich, auf Beginn des Sommersemesters 1952 an der Medizinischen Fakultät für das Gebiet der Psychiatrie;

Dr. Heinz Haffter, geboren 1905, von Weinfeldern (TG), auf Beginn des Sommersemesters 1952 an der Philosophischen Fakultät I für das Lehrgebiet der Klassischen Philologie;

Dr. Jacques Rudolf Rüttner, geboren 1917, von Zürich und Vilters (SG), auf Beginn des Sommersemesters 1952 an der Medizinischen Fakultät für das Gebiet der allgemeinen und speziellen pathologischen Anatomie;

Dr. Ernst Wiesmann, geboren 1909, von Wiesendangen, auf Beginn des Sommersemesters 1952 an der Medizinischen Fakultät für medizinische Bakteriologie einschliesslich deren Grenzgebiete.

Kantonale Handelsschule Zürich. W a h l von Dr. Walter Schmid, geboren 1918, von Rüti (ZH), als Hauptlehrer für

Französisch, französische Handelskorrespondenz, Italienisch und Spanisch mit Amtsantritt auf 16. April 1952;

W a h l von André Henri Winkler, geboren 1915, von Blumenstein (BE) als Hauptlehrer für Französisch und eventuell Spanisch mit Amtsantritt auf den 16. April 1952.

Kantonsschule Winterthur. W a h l von Hans Aeppli, geboren 1925, von Zürich, als Hauptlehrer für Physik und Mathematik mit Amtsantritt auf den 16. April 1952;

W a h l von Dr. Hans-Horst Brügger, geboren 1922, von Zürich und Churwalden (GR), als Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. April 1952;

W a h l von Dr. Emil Graf, geboren 1901, von Rafz, als Hauptlehrer für Englisch und Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. April 1952.

W a h l von Dr. Karl Kaufmann, geboren 1924, von Buus (BL) und Zürich, als Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, mit Amtsantritt auf 16. April 1952;

W a h l von Eugen Kramer, geboren 1921, von Zollikon, als Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1952;

W a h l von Andri Peer, geboren 1921, von Sent (GR), als Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1952;

W a h l von Gustav Siebenmann, geboren 1923, von Aarau, als Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1952.

Technikum in Winterthur. W a h l von Ulrich J. Baumgartner, dipl. Architekt ETH., Professor der Architektur an der Washington University, St. Louis, Missouri, geboren 1920, von Zürich, zum Hauptlehrer für bautechnische Fächer, mit Amtsantritt am 16. April 1952;

W a h l von Heinrich Kunz, dipl. Architekt ETH., geboren 1922, von Uster, als Hauptlehrer für bautechnische Fächer, mit Amtsantritt am 16. April 1952;

W a h l von Heinrich Leuthold, dipl. Elektroingenieur, geboren 1914, von Wädenswil, als Hauptlehrer für Starkstromanlagen und verwandte Fächer, mit Amtsantritt auf den 16. April 1952;

W a h l von Ernst Ulrich Schwegler, dipl. Ing. ETH., geboren 1919, von Grabs (SG), als Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, mit Amtsantritt am 16. April 1952;

E n t l a s s u n g von Robert Spoerli, dipl. Arch. ETH., geboren 1911, von Winterthur und Neuhausen (SH), als Hauptlehrer für bautechnische Fächer auf den 15. April 1952 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Zeichenlehrerprüfung. Das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen erhalten: Bochsler, Willi, geboren 1929, von Uznach, und Böckli, Doris, geboren 1924, von Zürich.

Verschiedenes

Pro Infirmis sucht in ihrer diesjährigen Sondernummer die Aufmerksamkeit einer weitem Oeffentlichkeit auf die Tatsache zu lenken, dass eine frühe, fachgerechte Hilfe medizinischer, erzieherischer und fürsorgerischer Art teure, langwierige, später einsetzende Massnahmen ersparen kann. Sie bittet alle Verantwortlichen um Beachtung der Anzeichen einer Behinderung, insbesondere möchte sie den Gesichtspunkt der Vorsorge unterstreichen. Dieser letztere ist nicht nur Sache von Spezialisten, sondern Aufgabe jedes Einzelnen, wie jeder Gruppe. Pro Infirmis und die ihr angeschlossenen Fürsorgestellen, Vereine, Heime und Verbände helfen bei angeborenen und bei später erworbenen Gebrechen.

Die Sondernummer bietet einige Beispiele der Pro Infirmis-Hilfe. Sie kann, solange der Vorrat reicht, bezogen werden beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Zürich 32, Hohenbühlstrasse 15.

Ein Puppenspielkurs vom 14.—20. April 1952

Für Kindergärtnerinnen, Lehrer und Lehrerinnen findet vom 14.—20. April unter der Leitung des bekannten Puppenspielers H. M. Denneborg im

Volkshaus Herberg bei Aarau ein Puppenspielkurs statt. In einer Arbeitswoche werden nicht nur Bühne, Puppen und Requisiten gebaut, sondern vor allen Dingen das praktische Spiel geübt.

Anreisetag ist der Ostermontag, den 14. April, Abreise am Sonntag, den 20. April. Kosten: Fr. 7.50 bis Fr. 9.— pro Tag, alles inbegriffen. Anfragen und Anmeldungen an die Heimleitung, Herberg, Asp (AG). Telefon (064) 2 28 58

Unsern Erstklässlern

Lehrkräfte, die eine erste Primarklasse unterrichten, bitten wir, das kleine Schriftchen „Unsern Erstklässlern“ in der nötigen Anzahl zu verlangen, damit wir es Ihnen unentgeltlich zur Verteilung an die Schüler zustellen können. Falls Ihnen das Schriftchen noch unbekannt ist, senden wir Ihnen gerne ein Exemplar zur Ansicht.

Kolleginnen und Kollegen aller Stufen machen wir auf unsere beliebten Heftumschläge aufmerksam: Obst und Süssmost, Trauben, Blumenwiese, Honig, Brot usw. und auf die Schülerhefte „Gesunde Jugend“ (zu 5 Rappen): Versuche mit Obst, mit Vitaminen, Formicas Apfelbaum usw.

Bestellungen sind zu richten an Frl. Claudia Kieser, Lehrerin, Oberdorfstrasse 31, Zollikon (ZH).
Zweigverein Zürich des Schweiz. Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen.

Jugend-Friedensblatt „Zum Tag des guten Willens“ (18. Mai)

herausgegeben von der Erziehungskommission der Schweiz. Gesellschaft für die Vereinten Nationen und im Einverständnis mit dem Schweizerischen Lehrerverein, dem Katholischen Lehrerverein der Schweiz und dem Schweizerischen Lehrerinnenverein.

Das diesjährige Heft liegt gedruckt vor und kann bei Frl. Elsa Glättli, Eugen Huberstrasse 2, Zürich 48, bezogen werden. Es ist der Urzelle aller menschlichen Gemeinschaft, der Familie, gewidmet. Die literarischen Stoffe, die reichlich Anlass bieten zu lebenskundlichen Betrachtungen, und die gemütvollen Illustrationen sind trefflich ergänzt durch verschiedene Anregungen zu wertvoller Freizeitbetätigung. Im Sinne der Ausdehnung des Familiensinnes auf die weitem Kreise der Menschen ruft die Schrift die Kinder auf zu gemeinschaftlicher Uebnahme von Patenschaften für Flüchtlingskinder.

Lehrerschaft und Schulbehörden wird die Anschaffung zur Verwertung in Unterricht und Erziehung angelegentlich empfohlen.

Schweizer Wanderleiterkurs 1952

Vom 6.—10. April 1952 veranstaltet der Schweiz. Bund für Jugendherbergen wiederum einen schweizerischen Wanderleiterkurs. Er steht offen für Lehrerinnen, Lehrer, Jugendgruppenleiter usw., kurz allen jenen Personen, welche in die Lage kommen, Ferienkolonien, Lager und Wanderungen für Jugendliche zu leiten. Diese, in der heutigen Jugendbetreuung ausserordentlich wertvollen Kurse, erfreuen sich grosser Beliebtheit. Programme und Anmeldungen durch die Bundesgeschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Zürich 8, Seefeldstrasse 8.

Der werkfreudige Lehrer

Anlässlich seines 60-jährigen Bestehens veranstaltet der Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform im Pestalozzianum Zürich eine Ausstellung von Arbeiten aus Lehrerbildungskursen. Sie wird am 29. März um 15 Uhr eröffnet. Behörden und Kollegen sind zum Besuch freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat März 1952, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Dowey, Edward A., Jr., von Dunmore, Penna, USA: „The Knowledge of God in Calvin's Theology.“

Zürich, den 18. März 1952

Der Dekan: V. M a a g

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Diggelmann, Rudolf, von Zürich: „Die Beiratschaft über Gemeinden nach dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947.“

Zürich, den 18. März 1952

Der Dekan: W. B i c k e l

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Caflich, Armando, von Trins (GR): „Das Pterygium und sein Vorkommen bei verschiedenen Zuständen multipler Abartungen.“

Bättig, Fritz, von Mauensee (LU): „Beitrag zur Frage des Transvestitismus.“

Fierz, Niklaus Martin, von Zürich: „Ein Beitrag zur Frage der essentiellen Hypoproteinaemie.“

Fischer, Erika, von Turbenthal (ZH): „Therapeutische Probleme bei der primär chronischen Polyarthrit.“

Zürich, den 18. März 1952

Der Dekan: H. M o o s e r

Von der Philosophischen Fakultät I:

von Albertini, Rudolf, von Ponte (GR): „Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus.“

Feldmann, Josef, von Näfels (GL): „Die Genfer Emigranten von 1782/83. Ihre Koloniegründungen und ihre politischen und wirtschaftlichen Leistungen während der Revolutionsepoche.“

Frei, Guido, von Härkingen (SO): „Das Zürcher Stadttheater unter der Direktion Alfred Reucker 1901—1921.“

Schmitz, Gert, von Zürich: „Die List der Vernunft.“

Zürich, den 18. März 1952

Der Dekan: G. J e d l i c k a

Von der Philosophischen Fakultät II:

Bolleter-Ferster, Albert Jakob, von Meilen und Zürich: „Die natürlichen Chromone.“

Adank, Kurt, von Fläsch (GR): „Synthesen von β -Ketosäureestern.“

Hohl, Alfred Theodor, von Heiden (AR): „Oxydation von Carbonylverbindungen mit Persäuren nebst Beitrag zur Kenntnis der Ultraviolet-Absorption der Reduktone.“

Zürich, den 18. März 1952

Der Dekan: G. S c h w a r z e n b a c h